dann „wollen wir die Vor- und Nachteile, die die Einführung des Ständestaates uns bringen würde, näher untersuchen."[177] Die Reaktion auf die neue Verfassung in Österreich fiel grundsätzlich positiv aus. Hierbei wurde wieder erläutert, dass dieser Schritt in Österreich aufgrund der gegebenen Parteienverhältnisse, die den parlamentarischen Betrieb lähmten, nötig war. Das Volksblatt konstatierte zur neuen Verfassung abschliessend: „ Oesterreich hat seine neue Verfassung, wir dürfen versichert sein, dass es mit dieser ebenso gut fährt, solange die Führer tüchtige und ideal veranlagte Menschen sein werden, als bei der Konstellation der Parteien mit der alten."[178] Jedoch folgte darauf die Erklärung, dass Liechtenstein als Kleinstaat nicht Formen von „Grossstaaten" einfach kopieren dürfe.[179] Dies veranschaulicht, welche widersprüchliche Haltung die Bürgerpartei aufgrund des Wohlwollens gegenüber dem Austrofaschismus und der gleichzeitigen Feindschaft zum Heimatdienst, der für den Ständestaat in Liechtenstein eintrat, einnahm. Sie begrüsste die ständische Verfassung Österreichs, lehnte sie aber für Liechtenstein ab. Dazu führte das Volksblatt mitunter die hiesigen Verhältnisse an, dass es hier weder den liberalistischen Kapitalismus noch den marxistischen Klassenkampf gäbe und aus diesem Grund die erstrebte Harmonisierung der beiden Extreme mittels einer ständischen Ordnung, wie sie *Quadragesimo Anno* propagiere, nicht nötig sei.[180]

Andererseits erläuterte der Leitartikel vom 21. März 1936 ausführlich, dass in Liechtenstein viele berufsständische Ideen schon im Sinne der Enzyklika *Quadragesimo Anno* verwirklicht worden seien. Das Volksblatt argumentierte, dass die Enzyklika vom Heimatdienst missverstanden würde, denn der gesellschaftspolitische Umbau, den die Enzyklika fordere, sei nicht von der Staatsform abhängig.[181] Entscheidend bei der Enzyklika sei ihr interessenversöhnender Geist, wobei sich in Liechtenstein zeige, wie „aus dem praktischen Leben eines christlichen Staates heraus" sich berufsständische Gedanken realisierten, was sich beispielsweise an der Bildung von Berufsverbänden wie auch in der Zusammenarbeit der Regierung mit denselben niederschlage.[182] Übrigens findet sich hier ein Kritikpunkt, mit dem sich auch der Austrofaschismus konfrontiert sah. Denn das Regime instrumentalisierte zwar die Enzyklika für dessen Staatsprogramm, doch aus theologischer Sicht galt, dass *Quadragesimo Anno* nur den Neubau der Gesellschaft betraf und nicht im Gegensatz zur parlamentarischen Demokratie stand.[183] Für die Auffassung, den berufsständischen Gedanken unabhängig von der Staatsform

[177] VB, 17.3.1934, S. 1.
[178] VB, 1.5.1934, S. 1.
[179] Ebd.
[180] VB, 5.5.1934, S. 1 – 2.
[181] VB, 21.3.1936, S. 1.
[182] Ebd.
[183] Kustatscher, „Berufsstand" oder „Stand", S. 98 – 99.